



Freilandhaltung von Schafen

Das Schaf – ein Landschaftspfleger

Schafe werden bei uns vor allem in hügeligen oder steilen Gebieten gehalten, wo eine Mähnutzung der Wiesen kaum mehr möglich ist und wo Rinder durch ihr grösseres Gewicht Trittschäden anrichten würden. Die Bewirtschaftung solcher Gebiete ist nicht sehr rentabel, und so bietet sich das Schaf als günstiger Landschaftspfleger an. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass auch Schafe Lebensbedürfnisse haben und Pflege benötigen. Schön drückt es folgender Vers aus:

*Hast Schafe auf der Weide gehen,
dann sollst Du täglich danach sehen,
ob alles dort in Ordnung ist
und ob ein Schaf vielleicht nicht frisst.
Sind sie wohlauf und keins ist krank,
dann sei dir das der schönste Dank.*



FOTO STS

Schutz vor dem Wetter

Es gibt viele Schafrassen; alle zeichnen sich durch ein dichtes Haarkleid aus feinerer oder gröberer Wolle aus. Die Wolle schützt vor Kälte und Hitze, da sie Luft zur Isolation einschliesst. Dazu muss die Wolle aber trocken und vor Wind geschützt sein. Es ist deswegen wichtig, dass die Schafe einen geschützten Platz haben, an welchem sie vor längeren Regenfällen oder vor Wind Schutz finden. Dafür eignet sich z.B. ein mit einer Plane abgedecktes Fahrgestell, ein ausgedienter Baustellenwagen, ein Transportanhänger oder aber auch einfach eine Baumgruppe. Hecken sind hervorragende Windabweiser.

Das Luftpolster in der Wolle schützt nicht nur vor tiefen, sondern auch vor hohen Umgebungstemperaturen. Allerdings wird an warmen Sommertagen der Abfluss der im Körper produzierten Wärme erschwert, so dass es zu einem Hitzestau kommen kann. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass Schafe nicht schwitzen, sondern nur leicht hecheln können. Art. 6 der Schweizer Tiererschutzverordnung aus dem Jahre 2008 lautet: «Die Tierhalterin oder der Tierhalter sorgt für den notwendigen Schutz der Tiere, die sich der Witterung nicht anpassen können.» Das heisst, dass bei extremer Witterung für alle Tiere ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Unterstand notwendig ist. Dieser soll bei grosser Hitze genügend Schatten oder bei langer, kalter Regenzeit einen trockenen, windgeschützten Liegebereich bieten.

Die Fläche muss so gross sein, dass alle Tiere gleichzeitig im Unterstand Platz finden. Mindestflächen sind im Anhang der Verordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen über die Haltung von Nutz- und Haustieren festgelegt. Die Mindestfläche für 70 bis 90 kg schwere Schafe ohne Lämmer beträgt danach 0,6 m²/Schaf, mit Lämmern 0,75 m²/Schaf. Fachinformationen des BVET zum Witterungsschutz stehen unter der Internetseite des BVET «Tiere richtig halten» zur Verfügung (siehe Verzeichnis am Ende des Merkblattes).

Art. 7, Abs. 4 der Nutztier- und Haustierversordnung des Bundesamtes für Veterinärwesen verlangt: «Schafe und Ziegen müssen in der Winterfütterungsperiode vor der Geburt eingestallt werden und in den ersten beiden Wochen nach der Geburt jederzeit Zugang zu einer Unterkunft haben.» Die kantonalen Veterinärämter Aargau, St. Gallen und Zürich gehen noch einen Schritt weiter und verlangen für alle im Freien gehaltene Schafe vom 1. Dezember bis 28. Februar einen künstlichen Unterstand. Diese Regelung erleichtert den Vollzug und beurteilt alle Schafhaltungen in den Kantonen gleich.



FOTO H.P. HAERING

Natürliche Unterstände bieten den Schafen Schutz vor Sonne und Regen

Junge und geschorene Tiere

Doch auch ausserhalb der oben erwähnten Zeiten können ein Stall oder ein windgeschützter Unterstand nötig sein, zum Beispiel, wenn Schafe geschoren werden. Die Schur stellt auch für frisch geschorene, ausgewachsene Schafe zu jeder Zeit einen «Klimaschock» dar. Die Tiere müssen sich dann zuerst an den wolllosen Zustand gewöhnen. Es darf allerdings nie zur «Unzeit» geschoren werden. So verlangt Artikel 30 der oben erwähnten Verordnung: «Bei Schafen, die dauernd im Freien gehalten werden, muss die Schur zeitlich so erfolgen, dass die Dicke des Vlieses an die Witterungsverhältnisse angepasst ist.»

Während die untere kritische Temperatur ungeschorener Schafe bei minus 3° C liegt, beträgt diejenige neu geborener und geschorener Schafe bei plus 8° C. Die untere kritische Temperatur ist diejenige Umgebungstemperatur, bei welcher das Tier beginnt, seine Wärmeproduktion zu erhöhen. Dauernd auf der Weide gehaltene Schafe sollten deswegen im Frühling erst nach den Eisheiligen ab Mitte Mai geschoren werden. Schafe, welche den ganzen Tag im Stall gehalten werden, sind erst dann zu scheren, wenn die Stalltemperaturen nicht unter +5° C sinken. Schwache oder kranke Lämmer sollten in einen Stall und unter eine Wärmelampe gebracht werden.

Wanderherden

In einer Herde geben sich die Schafe gegenseitig einen gewissen Schutz, indem sie zusammenstehen und die äusseren Schafe dauernd ins Innere der Herde drängen und dort wieder Wärme finden. Ein solches Verhalten wird auch bei freilebenden Wildschafherden beobachtet. Doch auch Wanderherden müssen eine Zufluchtsstätte oder einen Unterstand haben, wenn Wind, Nässe und Kälte das Anpassungsvermögen der Tiere überfordern. Vieles hängt von der Vorausplanung, der Kenntnis der Umgebung und den Qualitäten des Schäfers oder der Schäferin ab. Diese müssen wissen, wo sie für ihre Tiere bei schlechtem Wetter Schutz finden können. Wichtig ist, dass in Wanderherden keine trächtigen Auen sind.

Pflege und Überwachung

Art. 5, Abs. 2 der Schweizerischen Tierschutzverordnung (TSchV) verlangt ausdrücklich, dass die Pflege Krankheiten und Verletzungen vorbeugt. Zur Pflege gehören die regelmässige, fachgerech-

te Klauenpflege, die Hautpflege, z.B. Räudebäder, die jährliche Wollschur und die Überwachung der Verwurmung mittels Kotproben-Analysen sowie eine gezielte Entwurmung. Da Hausschafe im Gegensatz zu Wildschafen auf Wolle gezüchtet sind, müssen sie gemäß Art. 54 Abs. 2 der TSchV mindestens einmal jährlich geschoren werden. Dadurch wird die Wärmeregulation des Haarkleid verbessert.

Der Zustand der Schafe sowie das Futter- und Wasserangebot sind regelmässig zu überprüfen. In Gebieten, in welchen natürliche Feinde wie der Luchs, der Wolf oder der Bär vorkommen, sollten Schafe nicht unbeaufsichtigt bleiben. Dazu können z.B. spezielle Herdenschutzhunde eingesetzt werden. Von Bedeutung ist auch das richtige Zaunsystem. Je nach Standort, z.B. am Strassenrand oder zur Unterteilung der Weide eignen sich verschiedene Zaunsysteme, wobei auch an die Verhütung von Unfällen bei Elektrozaungeräten mit Kindern zu denken ist. Obwohl man in der Schafhaltung häufig Maschen-, auch Knotengitterzäune genannt, sieht, sollte man nach Möglichkeit darauf verzichten, da sich immer wieder Lämmer oder Wildtiere darin verheddern und grausam zu Tode kommen. Auf jeden Fall sollten sie insbesondere in Waldnähe sofort entfernt werden, wenn keine Schafe mehr auf der Weide sind.

Futter, Weide

Wer Schafe hält, muss weniger mähen. Doch sollte man nicht vergessen, dass nach dem Abweiden des Grases die Tiere weiterhin Nahrung benötigen. Sie müssen deswegen rechtzeitig auf eine neue Parzelle gebracht werden. Zu beachten ist auch, dass die Tiere auf einer Weide zuerst das eiweissreiche und erst dann das rohfaserreiche Gras fressen. Je länger die Tiere auf einer Weide bleiben, desto schlechter wird die Futterqualität und desto ausgeprägter wird die Futterumstellung, wenn auf eine neue Weide gewechselt wird.

Eine sorgfältige Weideführung minimiert den abrupten Nahrungswechsel und vermindert die Anreicherung von Parasiten. Von Vorteil sind eine kurze Besatzzeit und eine Unterteilung in Koppeln entsprechend der örtlichen Verhältnisse. Zuerst sollten jüngere und dann ältere Tiere auf derselben Fläche weiden. Bei jungem Gras sollte man den Schafen Heu oder energiereiches Futter, z.B. Maiswürfel, zufüttern. Die richtige Weideführung erlaubt es dem Tierhalter, die Schwänze der Tiere nicht mehr zu coupieren, da Durchfall und verschmutzte Schwänze nur noch selten auftreten (siehe Merkblatt H des Schweizer Tierschutzes STS: Alternativen zum Schwanzcoupieren bei Schafen). Eigentlich eignet sich das Schaf vor allem für die Beweidung grossflächiger und magerer Weiden, auf welchen es kaum zu fütterungsbedingtem Durchfall kommt.

Nasse Weidestellen sollten grosszügig ausgezäunt werden, da dort der grosse Leberegel vorkommt und zu Problemen führen kann. Kann man die Schafe nachts im Stall halten, sollte man sie erst nach dem Abtrocknen des Taus auf die Weide lassen, da sich die ansteckungsfähigen Parasitenlarven in den Tautropfen auf den Spitzen des Weidegrases befinden.

Tränke, Mineralstoffe

Normalerweise nehmen Schafe mit dem Weidegras viel Flüssigkeit auf. Abs. 1 der TSchV schreibt vor, dass Schafe mindestens zweimal täglich Zugang zu Wasser haben müssen. Sie sollten jedoch, insbesondere, wenn sie Lämmer führen, ständig sauberes Wasser zur Verfügung haben. Achtung! Schafe haben ein feines Gespür für verunreinigtes Wasser, das sie meiden. Nicht zu vergessen ist, dass auch Kleinwiederkäuer Mineralstoffe benötigen, welche man ihnen am einfachsten anhand von Lecksteinen oder auch in loser Form zusammen mit etwas Lockfutter anbietet.

Weitere nützliche Informationen

www.bvet.admin.ch / Tiere richtig halten. Informationen des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET, Schwarzenburgstr. 155, 3003 Bern, Tel. 031 323 30 33

www.caprovis.ch / Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee, Tel. 062 956 68 58

www.tierschutzbund.de / Merkblatt Winterweidehaltung von Schafen.
Deutscher Tierschutzbund e.V., Baumschulallee 15, D-53115 Bonn, Tel. 0049 228 60 49 60

www.welt-der-schafe.de / Welt der Schafe

www.bat-witzenhausen.de / Online Buchkatalog der Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V., Postfach 1131, D-37201 Witzenhausen, Tel. 0049 5542 7255 8

www.aid.de/landwirtschaft/schafe.php / aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V., Heilsbachstraße 16, D-53123 Bonn, Tel. 0049 228 8499 0

www.wikipedia.org / Herdenschutzhund

Literaturhinweise

Forum Kleinwiederkäuer. Fachzeitschrift für Schafe, Ziegen, Milchschafe und Hirsche. Erscheint zehn Mal jährlich auf deutsch und französisch. Bestelladresse: Forum Kleinwiederkäuer, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee (CHF 49.– pro Jahr). www.caprovis.ch

Alles für das Schaf. Handbuch für die artgerechte Haltung.
Annette Arnold, René Reibetanz 2008. Preis EUR 16, Pala Verlag

Merkblätter des Schweizer Tierschutz STS, Bezeichnung mit Nummern oder Buchstaben:
Laufstall für Milchschafe (Neubau im alten Stil), Nr. 12; Laufstall Mutterschafe (Umbau), Nr. 18; Laufstall für Mutterschafe in ehemaligem Kuhstall (Umbau), Nr. 27;
Schwanzcoupieren bei Schafen (H); Freilandhaltung von Schafen (I)

Autor

Michael Götz, Dr. Ing. Agr., Landwirtschaftliche Bauberatung-GmbH, Säntisstrasse 2a, 9034 Eggersriet SG, Tel./Fax 071 877 22 29, migoetz@paus.ch, www.goetz-beratungen.ch

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com